

Eberswalde, 15.11.2023

## **Niederschrift**

### **152. Vorstandssitzung am 08.11.2023 - öffentlicher Teil -**

**Zeit:** 16.00 Uhr – 16.50 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 151. Sitzung
3. Bericht zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens 2023
4. Jahresabschluss 2021 - Freigabe für die Beschlussfassung in der 41. Regionalversammlung
5. Entwurf der Haushaltssatzung 2024 - Freigabe für die Beschlussfassung in der 41. Regionalversammlung
6. Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Freigabe für die Beschlussfassung in der 41. Regionalversammlung
7. Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“
8. Einberufung und Tagesordnung für die 41. Regionalversammlung am 29.11.2023
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 151. Sitzung
2. Verschiedenes

#### **Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)**

**Herr Kurth** eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

***Der Tagesordnung wird zugestimmt.***

***(Einstimmig)***

**Zu TOP 2: Niederschrift der 151. Sitzung**

**Herr Kurth** fragt die Mitglieder des Vorstandes, ob es Anmerkungen oder Einwände zur Niederschrift der 151. Sitzung des Regionalvorstandes am 05.10.2023 gebe, da die Frist dafür noch nicht verstrichen sei. Da es keine Wortmeldungen gab, lässt er über die Niederschrift abstimmen.

**Der Niederschrift wird zugestimmt.**

*(Einstimmig dafür, 1 Enthaltung)*

**Zu TOP 3: Bericht zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens 2023**

**Frau Weigelt-Kirchner** führt aus, dass sie in Ergänzung des Vortrages im Rahmen der letzten Sitzung des Vorstandes zum jetzigen Stand der Rückläufe der Stellungnahmen zum Entwurf 2023 des integrierten Regionalplanes informieren werde (**Anlage 2**).

**Herr Kurth** stellt fest, dass es seitens der Vorstandsmitglieder keine Fragen dazu gebe und leitet zum TOP 4 über.

**Zu TOP 4: Jahresabschluss 2021 – Freigabe für die Beschlussfassung in der 41. Regionalversammlung**

**Herr Kurth** sagt, dass der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 der Regionalen Planungsstelle erst am heutigen Tag zugegangen sei und daher in Vorbereitung dieser Sitzung keine Unterlagen dazu an die Vorstandsmitglieder versandt werden konnten.

**Frau Dittmann** ergänzt, dass der Prüfbericht aus dem von Herrn Kurth genannten Grund heute nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne. Vorab könne sie aber berichten, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen worden sei, die Jahresrechnung zu beschließen und in der Regionalversammlung den Vorstand für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten. Die entsprechenden Beschlüsse wolle man der 41. Regionalversammlung vorlegen und man bitte den Vorstand darum, zu prüfen, ob dies im Umlaufverfahren beschlossen werden könne.

**Herr Kurth** fasst das Gesagte kurz zusammen. Er empfiehlt den Vorstandsmitgliedern, in einem Umlaufverfahren der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021 zuzustimmen und zu beschließen, dass der Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2021 der 41. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Herr Kurth lässt darüber abstimmen, ob dieser Vorgehensweise, dies in einem Umlaufverfahren zu beschließen, zugestimmt werde.

*(Einstimmig dafür)*

**Herr Kurth** dankt der Geschäftsstelle für die gute Arbeit im haushälterischen Bereich und die ordentliche Kassenführung.

**Zu TOP 5: Entwurf der Haushaltssatzung 2024 – Freigabe für die Beschlussfassung in der 41. Regionalversammlung**

**Herr Kurth** stellt eingangs fest, dass in der letzten Vorstandssitzung bereits die Eckpunkte besprochen worden seien. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sei den Vorstandsmitgliedern inzwischen zugegangen und es liege ein entsprechender Beschlussantrag dazu vor.

**Herr Kurth** verliest anschließend den Beschlussantrag 152.01 und lässt darüber abstimmen.

**„Die Haushaltssatzung 2024 wird gemäß anliegendem Entwurf vom 08.11.2023 erstellt und der 41. Regionalversammlung zur Bestätigung vorgelegt.“ (Anlage 3)**

**(Einstimmig dafür)**

**Zu TOP 6: Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – Freigabe für die Beschlussfassung in der 41. Regionalversammlung**

**Herr Kurth** sagt, dass sich durch die Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) die Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung der RPG ergeben habe.

**Frau Henze** sagt, dass den Vorstandsmitgliedern auf ihrem Tisch ein Austauschexemplar zu dem im Vorfeld dieser Sitzung zugesandten Beschlussantrag 152.02 vorliege. Grund dafür sei, dass sich die Gemeinsame Landesplanungsabteilung den Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung nochmals angesehen und einige Rechtsförmlichkeiten korrigiert habe. Diese Änderungen seien jeweils farbig markiert worden. Frau Henze erläutert kurz die Änderungen, welche ihres Erachtens redaktioneller Art seien. Erforderlich geworden sei die Änderung der Hauptsatzung durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der Kommunen (Gemeinden und Ämter) in der Regionalversammlung. Frau Henze weist darüber hinaus darauf hin, dass es nach der Kommunalwahl in der Region Uckermark-Barnim nur noch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende gebe, denn das Gesetz regle darüber hinaus, dass den Vorsitz ein Landrat oder eine Landrätin innehaben müsse.

**Herr Kurth** verliest anschließend den Beschlussantrag 152.02 und lässt darüber abstimmen.

**„Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird gemäß anliegendem Entwurf vom 08.11.2023 der 41. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.“ (Anlage 4)**

**(Einstimmig dafür)**

**Zu TOP 7: Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“**

**Frau Henze** erläutert eingangs die beiden in Frage kommenden Varianten des Beschlussantrages. Sie verweist auf die Stellungnahme des BBSR, auf die im Vortrag von Frau Weigelt-Kirchner eingegangen worden sei. Das BBSR habe darauf hingewiesen, dass das Thema Hochwasser mit in den integrierten Plan gehöre und wenn dies nicht geschehe, wäre es ein möglicher Genehmigungsvorbehalt. Die Vorgehensweise, den vorbeugenden Hochwasserschutz kurzzeitig zurückzustellen, sei ja darin begründet gewesen, dass momentan die Datengrundlage überarbeitet werde und es möglicherweise durch Veränderung dieser auch Konsequenzen für ein nur deswegen einzuberufendes neues Beteiligungsverfahren gegeben hätte.

Da man dieses Thema sowieso bearbeiten wolle und müsse, bestünden jetzt zwei Möglichkeiten. Zum einen gebe es die Variante, dass man einen separaten Teilregionalplan erarbeite, der die Bereiche Klimawandelanpassung und den vorbeugenden Hochwasserschutz behandelt. Dies wäre eine klare Sache, da man zunächst den integrierten Plan beschließen und das BBSR über den Aufstellungsbeschluss vorab informieren könne. Sie denke auch, dass es ja noch einige andere Themen gebe, die man im Sinne der Anpassung an den Klimawandel mit bearbeiten wolle und die man möglicherweise kompakt in einem separaten Kapitel aufarbeiten könne.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass man gemäß Anregung der GL diese Themen auch in einem Planergänzungsverfahren bearbeiten könne. Dann würde nur noch einmal zu den zu ändernden Teilen beteiligt und alles andere was darüber hinaus mit ausgelegt werde, wäre nicht Gegenstand der Beteiligung. Sie halte das für schwierig, weil sich in dem Falle die zu Beteiligten wahrscheinlich auch zu den anderen Themen äußern würden, die nicht Gegenstand des Verfahrens seien.

**Herr Kurth** dankt Frau Henze für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Frau Hoppe** sagt, dass sie einen sachlichen Teilregionalplan präferiere, denn es sei besser, den Fokus wirklich auf die Themen zu lenken, die jetzt zu behandeln seien. Sie gehe auch davon aus, dass man ansonsten Einwendungen, Ergänzungen und Hinweise zu Sachverhalten bekäme, die eigentlich nicht mehr zur Debatte stünden, wenn man sich für ein Planergänzungsverfahren entscheiden würde.

**Herr Christoffers** befürwortet ebenfalls einen sachlichen Teilregionalplan, denn ein Planergänzungsverfahren bringe nicht nur Verwirrung, sondern es befeueere möglicherweise eine politische Debatte, die alles noch einmal in Frage stelle. Im Planungsausschuss sei auch bereits angesprochen worden, dass man sich einen sachlichen Teilregionalplan vorstellen könne.

**Herr Bretsch** spricht sich auch dafür aus, dass man die vor Jahren begonnene Arbeit an den einzelnen Teilbereichen erst einmal rechtssicher abschließen sollte. Außerdem glaube er, dass die Befassung mit dem Thema Hochwasserschutz etc. eine eigenständige und zeitlich umfängliche Betrachtung notwendig mache.

**Herr Schilling** sagt, dass er den vorgetragenen Argumenten folgen könne und dass er noch drei Fragen habe. Erstens, warum es den Vorschlag gebe, dass man noch eine andere Variante in Erwägung ziehe. Zweitens, ob jede der beiden Varianten kostenneutral sei. Drittens, welche zeitlichen Dimensionen die jeweilige Variante habe.

**Frau Henze** antwortet, dass der Anstoß von der Gemeinsamen Landesplanung gekommen sei, die lieber nur ein Planwerk und keine Teilpläne hätte. Einen Kostenunterschied gebe es aus ihrer Sicht bei den beiden Varianten nicht, denn man müsse das Thema Hochwasserschutz von Grund auf erarbeiten. Aus diesem Grund ergebe sich auch kein zeitlicher Unterschied.

**Herr Knaak-Reichstein** sagt, dass er auch einem sachlichen Teilregionalplan zustimme.

**Herr Kurth** schließt sich ebenfalls allen Argumenten an, verliest den Beschlussantrag 152.03 und lässt darüber abstimmen.

**„Der Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft legt der 41. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim folgenden Beschlussantrag vor:**

**Die Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, in Ergänzung zum derzeit in Erarbeitung befindlichen integrierten Regionalplan, einen sachlichen Teilregionalplan mit dem Themenschwerpunkt „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“ für die Region Uckermark-Barnim zu erarbeiten.“ (Anlage 5)**

**(Einstimmig dafür)**

**Zu TOP 8: Einberufung und Tagesordnung für die 41. Regionalversammlung am 29.11.2023**

**Herr Kurth** sagt, dass zum heutigen TOP 4 ein Umlaufverfahren erfolgen werde. Bei Zustimmung seitens des Vorstandes werde dieser Tagesordnungspunkt mit auf die Agenda der 41. Regionalversammlung gesetzt.

**Frau Henze** verweist dazu auf eine weitere Tischvorlage, den entsprechend geänderten Beschlussantrag 152.05, in dem ergänzend der TOP 6 „Jahresabschluss 2021“ in die Tagesordnung der 41. Regionalversammlung mit aufgenommen worden sei.

**Herr Kurth** fasst das Gesagte nochmals kurz zusammen und stellt fest, dass man die Einberufung unter dieser Tagesordnung durchführen werde, wenn der Umlaufbeschluss entsprechend bestätigt werde.

**Frau Henze** sagt, dass man diesen Umlaufbeschluss bis Montag, den 13.11.2023, benötige, da am Dienstag die Einladung für die Regionalversammlung versandt werden müsse.

**Herr Kurth** verliest anschließend den Beschlussantrag 152.04 und lässt darüber abstimmen.

**„Die 41. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim findet am 29.11.2023, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), Am alten Walzwerk 1, in 16227 Eberswalde statt.“ (Anlage 6)**

**(Einstimmig dafür)**

**Herr Kurth** verliest anschließend den ergänzten Beschlussantrag 152.05 und lässt darüber abstimmen.

**„Für die 41. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 29.11.2023, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), Am alten Walzwerk 1, in 16227 Eberswalde wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge**
- 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 4. Niederschrift der 40. Regionalversammlung vom 28.06.2023**
- 5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle**
- 6. Jahresabschluss 2021**
  - BA 06/2023 – Beschluss der Jahresrechnung 2021**
  - BA 07/2023 – Beschluss zur Entlastung des Vorstands für das HH-Jahr 2021**
- 7. Haushaltssatzung 2024**
  - BA 08/2023 – Beschluss der Haushaltssatzung 2024**
- 8. Änderung der Hauptsatzung**
  - BA 09/2023 – Beschluss der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
- 9. Information zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans**
- 10. Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Hochwasserschutz**
  - BA 10/2023 – Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“**
- 11. Verschiedenes“ (Anlage 7)**

**(Einstimmig dafür)**

**Zu TOP 6: Verschiedenes**

**Herr Kurth** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:45 Uhr da es keine Themen unter diesem TOP zu behandeln gebe. Er dankt den Gästen für ihr Kommen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth  
Vorsitzender